

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.05.2022
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Walter Sieveke

Ratsmitglieder

Herr Evren Demirkol

Frau Manuela Deux

Frau Margarete Godde

Herr Tobias Hermes

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Frau Ünzile Yilmaz

Herr Moritz Ovelgönne

Herr Andreas Pund

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Vertretung für Herrn Fabio Maier

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Herr Peter Willenborg

Herr Ulrich Zerhusen

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Herr Hermann Theder

Frau Anne Nußwaldt

Herr Maik Bakenhus

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Fabio Maier

Frau Ünzile Yilmaz

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.02.2022
3. Förderung eines StartUpCenters am Innovationscampus Lohne
Vorlage: WÖ/002/2022/1
4. Ergänzung Weihnachtsbeleuchtung
Vorlage: WÖ/008/2022
5. Haus Rießelmann
Vorlage: WÖ/007/2022
6. Zuschussantrag des Malteser Hilfsdienst e. V. Lohne - Erweiterung der Dienststelle Adenauerring 48
Vorlage: 20/010/2022
7. Zuschussantrag der Lohner Tafel e.V.
Vorlage: 20/017/2022
8. Finanzielle Unterstützung der Jugendwerkstatt des Caritas-Sozialwerkes GmbH, Vechta
Vorlage: 20/013/2022
9. Zuschussantrag der Freilichtbühne Lohne e. V. - Durchführung eines überregionalen Workshops
Vorlage: 20/012/2022
10. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiss Lohne e. V. – Herstellung eines separaten Gästeblocks sowie Anschaffung einer Anzeigetafel im Heinz-Dettmer-Stadion
Vorlage: 20/018/2022
11. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiss Lohne e. V. - anteiliger Zuschuss für erwartete Mehrkosten für die Sanierung des Kunstrasenplatzes 2
Vorlage: 20/020/2022
12. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiss Lohne e. V. - Umrüstung der Flutlichtanlage auf den Plätzen 2 und 5
Vorlage: 20/021/2022
13. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiss Lohne e. V. - Herstellung eines zweiten Fluchtwegs für Umkleidekabinen
Vorlage: 20/019/2022
14. Zuschussanträge des Sportvereins Grün-Weiss Brockdorf e. V. für Baumaßnahmen und Anschaffungen
Vorlage: 20/011/2022
15. Zuschussanträge des Sportvereins Schwarz-Weiss Kroege-Ehrendorf von 1947 e.V.
Vorlage: 20/016/2022

16. Antrag der UBG-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Rekommunalisierung der Gebäudereinigung
Vorlage: 20/004/2022
17. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte die Anwesenden.

Nachdem der Ausschussvorsitzende nachfragte, ob es Ergänzung zur Tagesordnung gibt, meldet sich ein Ausschussmitglied und beantragte, verbunden mit dem Hinweis auf den Öffentlichkeitsgrundsatz, die für den nichtöffentlichen Teil vorgesehenen Tagesordnungspunkte 1 und 2 im öffentlichen Teil zu behandeln. Seitens der Verwaltung wurde hierzu mitgeteilt, dass es bei beiden Beschlussvorlagen um vertrauliche Grundstücksangelegenheiten gehe und die Beratung und Beschlussfassung daher in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen solle.

Der Ausschussvorsitzende ließ über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

TOP 1 und TOP 2 des nichtöffentlichen Teils sind in den öffentlichen Teil der Sitzung zu übernehmen

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 10

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 22.02.2022

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

3. Förderung eines StartUpCenters am Innovationscampus Lohne Vorlage: WÖ/002/2022/1

Sachverhalt:

Der Lohner Unternehmer Philipp Niehues, Inhaber der Shopjektiv GmbH & Co. KG und Mitbegründer der Agenturgruppe „Digital Sherpas“, plant den Aufbau eines so genannten Innovationscampus auf dem ehemaligen Gelände der Druckerei Rießelmann im Industriegebiet Rießel. Hier werden nicht nur die Unternehmen der Shopjektiv-Gruppe (u. a. Shopjektiv, Agenturwerk, WorkLocal, Am 8.Tag, Yedi) angesiedelt. Zugleich sollen ein CoWorking-Space sowie ein StartUp-Center entstehen.

Im Lohner StartUp-Center sollen junge Gründer insbesondere aus digitalen und dienstleistungsorientierten Branchen attraktive, gut ausgestattete und kostengünstige Büromöglichkeiten in einem kreativen und innovativen Umfeld finden. Ziel ist es, junge und gut ausgebildete Talente aus diesen Branchen in Lohne zu halten bzw. nach Lohne zu locken und so einen Beitrag zur Haltung und Gewinnung von Fachkräften zu leisten.

Eingebunden wird der Innovationscampus mit seinem StartUp-Center in das START:PUNKTE-Netzwerk der Gründerregion Oldenburger Münsterland. Im Gegensatz zu den START:PUNKTE-Standorten in Vechta und Emstek, wo die Beratung der Gründer durch den Start-Up-Service „TrENDi“ der Universität Vechta im Mittelpunkt steht, geht es in Lohne vor allem darum, Jung-Unternehmern gute und günstige Arbeitsplätze anzubieten. An den

START:PUNKTEN in Vechta und Emstek sind sowohl die Standort-Kommunen wie die Landkreise maßgeblich finanziell beteiligt. Der Landkreis Vechta wird sich an dem StartUp-Center in Lohne mit einem Mietkostenzuschuss für Gründer beteiligen.

Das StartUp-Center besteht aus insgesamt zehn Arbeitsplätzen sowie zwei gemeinschaftlich genutzten Besprechungs- und einem Workshopraum, einer repräsentativen Gartenanlage mit Außenarbeitsplätzen, Teeküche, Telefon- und Videokabinen, sanitären Anlagen und Parkplätzen für Autos und Fahrräder. Gleichzeitig unterstützt der Innovationscampus die Jung-Unternehmer mit einem Mentorenprogramm. Dieses soll den Nutzern helfen, alltägliche mit einer Gründung einhergehende Fragen und Schwierigkeiten zu beantworten und zu lösen (z. B. bürokratische Hürden, Anträge, Personal, Marketing, Büroorganisation, Software etc.).

Die Stadt Lohne möchte in Absprache mit dem Landkreis Vechta, den Gründern ebenfalls einen Zuschuss zu den Mietkosten gewähren. Basis der Förderung ist die Anmietung eines so genannten Shared-Desk-Arbeitsplatzes für 350 Euro / Monat. Die Stadt beteiligt sich hieran mit 100 Euro / Monat und Arbeitsplatz. Der Landkreis Vechta übernimmt laut eigener Förderrichtlinie 50% der anfallenden Kosten. Damit ist gewährleistet, dass ein Eigenanteil bei den Gründern verbleibt. In den Kosten enthalten sind u.a. der Arbeitsplatz selbst, die Nutzung von Gemeinschaftsbereichen wie der Küche, Parkplätze, Garten, Toiletten, Besprechungsräume sowie das Mentoringprogramm des Innovationscampus. Mietet der Gründer einen Nischenarbeitsplatz (400 Euro monatlich) oder ein abgeschlossenes Doppelbüro (450 Euro monatlich), muss er die Mehrkosten selbst tragen.

Gewährt wird die Förderung seitens der Stadt für maximal 3 Arbeitsplätze pro Unternehmen und bis zu einem Unternehmensalter von maximal 5 Jahren. Die Höchstförderung pro Gründer beträgt zugleich maximal 10.000 Euro.

Um die Abwicklung für die Gründer so einfach wie möglich zu machen, verteilt die Wirtschaftsförderung Gutscheine entsprechend den oben genannten Kriterien an die Gründer. Diese Gutscheine werden über das StartUp-Center mit der Stadt Lohne abgerechnet.

Die Finanzierung erfolgt als Vorabfinanzierung an den Unternehmer Philipp Niehues. Er erhält von der Stadt 40.000 Euro, die sich innerhalb von fünf Jahren durch die Ausgabe von Gutscheinen refinanzieren müssen. Andernfalls muss der Unternehmer die Förderung anteilig zurückzahlen. Sollten die 40.000 Euro „aufgebraucht“ sein, muss die Politik über die Fortführung des Programms beraten.

Durch den Vorschuss von 40.000 Euro fördert die Stadt Lohne zugleich die Einrichtung des StartUp-Centers mit 10. Arbeitsplätzen. Die Gesamtkosten belaufen sich in diesem Bereich auf rund 55.000 Euro, von denen 15.000 Euro aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Stadt Lohne bekommt damit einen START:PUNKT zu vergleichsweise günstigen Konditionen. Die Beteiligung der Stadt Vechta am dortigen START:PUNKT liegt allein für die Herrichtung der Räumlichkeiten bei rund 380.000 Euro.

Mit dem Instrument der subventionierten Arbeitsplätze hat die Stadt Lohne die Möglichkeit, jungen Gründern neben dem Förderprogramm „Neue Läden. Neues Leben.“ ein weiteres attraktives Angebot zu machen und dieses bei der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lohne zu nutzen. Der Innovationscampus kann als Leuchtturmprojekt überregional eine hohe Strahlkraft erzielen.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende erläuterte den Inhalt des Beschlussvorschlages und benannte, was und in welcher Höhe nun bei diesem Projekt von der Stadt Lohne gefördert werden soll. Unter Bezugnahme auf die Ausschusssitzung im Februar, in der das Projekt ausführlich vorgestellt wurde, äußerten sich verschiedene Ausschussmitglieder positiv über den ausgearbeiteten Vorschlag für die Förderung.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadt Lohne gewährt Gründern, die sich im Start-Up-Center des neuen Innovations-campus einmieten einen Mietkostenzuschuss von 100 Euro / Monat und Arbeitsplatz. Die Förderung ist begrenzt pro Unternehmen auf maximal 3 Arbeitsplätze, ein Unternehmensalter von 5 Jahren und 10.000 Euro. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem StartUp-Center über ein Gutscheinsystem.
- b) Dem Unternehmer Philipp Niehues werden 40.000 Euro als Vorschuss gewährt. Mit diesem Geld richtet er das Start-Up-Center her. Der Mietzuschuss der Stadt an die Gründer wird mit diesem Vorschuss verrechnet. Sollten sich die 40.000 Euro über die Gutscheine nach fünf Jahren nicht refinanziert haben, erstattet Philipp Niehues die verbliebene Summe zurück.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

4. Ergänzung Weihnachtsbeleuchtung Vorlage: WÖ/008/2022

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Lohne hat in 2021 neue Mastmotive für die Weihnachtsbeleuchtung angeschafft. Diese sind Teil eines Gesamtkonzeptes, das in diesem Jahr weiter umgesetzt werden soll. Die Erweiterung bezieht sich auf

- die Ausweitung der Stern- und Kranzmotive (Rathausparkplatz, Kirchplatz, Teile der Brink-, Marien-, Bahnhof- Küstermeyer- und Lindenstraße)
- den Austausch der inzwischen abgängigen Grüngirlanden in der Fußgängerzone
- den Austausch verschiedener alter Einzelmotive (z. B. Sternschweife) und Straßenüberspannungen (Neuer Markt, Spalierbäume Brinkstraße, Bahnhofstraße)
- die Schaffung von Eingangstoren (Kreisel Keetstraße, Ecke Brink-/Vogtstraße, Ecke Brink-/Landwehrstraße, Lindenstraße, Bahnhofstraße)
- die Ausleuchtung zweier großer Tannen am Haus Uptmoor und am Marktplatz mit neuen Lichterketten
- eine dauerhafte Beleuchtung des Hauses Uptmoor mit Bodenstrahlern

Die Lichtplaner der Firma OCL beziffern die Neuanschaffungen mit rund 125.000 Euro.

Für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung beabsichtigt die Stadt, einen Antrag im Rahmen des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt!“ zu stellen, das der Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie in den Innenstädten dienen soll. Das Land Niedersachsen würde im Falle eines positiven Bescheides 90% der förderfähigen Kosten tragen. Mit der neuen Weihnachtsbeleuchtung, die sowohl in der Tag- wie der Nachtwirkung überzeugt, soll die Aufenthaltsqualität gestärkt und die Frequenz in der Innenstadt erhöht werden. Bürgerinnen und Bürger auch der umliegenden Städte sollen sich aufgrund des besonderen weihnachtlichen Ambientes für einen Einkauf in Lohne entscheiden.

Beratungsverlauf:

Die Leiterin der Stabsstelle Marketing/Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit, Frau Nußwaldt, erläuterte die einzelnen Ergänzungen für die Weihnachtsbeleuchtung und zeigte hierzu eine Präsentation mit Visualisierungen und Fotos. Ein Ausschussmitglied wies auf die damit verbundene Lichtverschmutzung hin.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadt Lohne setzt das Weihnachtbeleuchtungs-Konzept weiter um und tätigt die genannten Neuanschaffungen.
- b) Die Stadt Lohne stellt einen Antrag beim Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ auf Förderung der Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

5.	Haus Rießelmann Vorlage: WÖ/007/2022
-----------	---

Sachverhalt:

Die Stadt Lohne hat im Frühjahr 2021 den Leerstand Rießelmann in der Marktstraße 5-7 erworben. Im Oktober 2021 wurde die Verwaltung vom Rat beauftragt, ein Grobkonzept für die Nutzung des Hauses Rießelmann als so genanntes Spälhus zu erstellen und diesem zugleich die Kosten für eine Büro-Nutzung gegenüber zu stellen.

Eine Begehung durch das Architekturbüro Nordlohne sowie weiterer Fachplaner hat bestätigt, dass die Immobilie in einem stark renovierungsbedürftigen Zustand ist. Auch sind Auflagen nach dem Gebäudeenergiegesetz zu erfüllen. Unabhängig von der Folgenutzung ergibt sich aus dem Zustand und aufgrund gesetzlicher Auflagen ein erheblicher Aufwand. Die Kosten für eine Sanierung belaufen sich im Falle des Spälhauses auf geschätzt rund 2,34 Millionen Euro, für eine Büronutzung auf ca. 2,17 Millionen Euro. Nicht enthalten darin sind die Kosten für die Sanierung des Daches, der Außenfassade, der Dachgeschosswohnung oder der – im Falle des Spälhauses zu beachtenden – Lärmschutz-Maßnahmen.

Anzumerken ist, dass die Baukosten seit Planungsbeginn erheblich gestiegen sind und die Preise deshalb um einen entsprechenden Faktor hochgerechnet wurden. Die genannten Kosten beziehen sich lediglich auf die Baukosten. Im Falle eines Spälhauses kämen weitere Kosten hinzu:

- Einmalige Einrichtungskosten: aufgrund individueller Planung und Fertigung k. A. möglich
- Wartung und Verschleißmaterial: k. A.
- Personalkosten: ca. 100.000 Euro / Jahr
- Reinigung: ca. 26.000 Euro / Jahr (Grobkalkulation)

Eine Umsetzung des Konzeptes Spälhus ist zudem nur bei einer Schließung des Durchgangs zwischen Kirchplatz und Marktstraße sinnvollerweise möglich. Dieser Durchgang hat aber durchaus eine städtebauliche Bedeutung.

Aufgrund des hohen Aufwandes in personeller aber auch finanzieller Hinsicht für das Nutzungskonzept Spälhus und der nicht optimalen Bedingungen an der Marktstraße (Lärmschutz mit Blick auf Mieter im Dachgeschoss, vorhandener Durchgang), hat die Verwaltung ein weiteres alternatives Nutzungskonzept, das maßgeblich zu einer Belebung der Innenstadt beitragen kann, betrachtet: Die Musikschule Lohne e. V. würde in dem Gebäude gerne ein zukunftsweisendes Musizierlernhaus als Zweigstelle einrichten. Aktuell leidet die Musikschule Lohne unter Platzmangel und könnte ein solches Angebot in den eigenen Räumlichkeiten nicht verwirklichen. Im Zentrum des Musizierlernhaus stehen Angebote des Fachbereichs „Elementare Musikpädagogik“, um die herum weitere Angebote wie eine Silent Arena (Bereich, um lautlos Instrumente zu spielen) oder eine Hör lounge für Jugendliche und junge

Erwachsene angesiedelt werden können. Sämtliche Angebote sind dabei so ausgestaltet, dass sie im Alltag die Lärmschutzaufgaben berücksichtigen.

Durch die musikalische Früherziehung sind die Hauptzielgruppe in dem Haus Kinder, die durch ihre Eltern, Großeltern oder andere Erziehungspersonen begleitet werden. Die Zeit, die die Kinder im Unterricht verbringen, müssen diese Begleitpersonen „überbrücken“. Für Jugendliche und junge Erwachsene wird das Musizierlernhaus zugleich ein Ort der Begegnung. So kann die Musikschule einen erheblichen Beitrag zur Belebung der Innenstadt erzielen.

Die Kosten für den Umbau zu einem Musizierlernhaus werden mit ca. 2,26 Millionen Euro veranschlagt. Auch hier handelt es sich um eine grobe Schätzung. Die Stadt Lohne würde in diesem Fall die Kosten des Umbaus tragen, die Kosten des laufenden Betriebs liegen bei der Musikschule selbst.

Die ursprünglich angedachten Fördermittel des Sofortprogramms „Perspektive Innenstadt!“ (React EU) kommen aufgrund kurzer Umsetzungs-Fristen für die Finanzierung nicht infrage. Alle Projekte im Rahmen dieses Programms (mit wenigen Ausnahmen) müssen bis zum 31. März 2023 abgeschlossen und abgerechnet sein. In der aktuell aufgeheizten Marktlage mit Engpässen bei Material und Personal ist der Umbau allerdings nicht umzusetzen. Stattdessen soll das Haus Rießelmann in die Städtebauförderung aufgenommen werden, so dass entsprechende Fördermittel aus dem Programm „Lebendige Zentren“ eingesetzt werden können.

Beratungsverlauf:

Die Leiterin der Stabsstelle Marketing/Wirtschaftsförderung/Öffentlichkeitsarbeit, Frau Nußwaldt, erläuterte die Vorlage und stellte die Vor- und Nachteile für die bisher angedachte Nutzung als Späthaus heraus. Dabei ging sie auf die nun vorliegende Kostenschätzung für die Sanierung und auf die Lärmproblematik ein. Die Ausschussmitglieder setzten sich in der nachfolgenden Diskussion weiter mit der nicht neuen Idee, die Musikschule in die Innenstadt zu holen, mit dem Lärm, aber auch mit den erheblichen Kosten für die Sanierung auseinander und gaben zu bedenken, dass auch über einen Abriss und Neubau nachgedacht werden müsse. Es wurden Schätzungen geäußert, dass die tatsächlichen Sanierungskosten später doppelt so hoch seien oder sogar von 5 Mio. € auszugehen sei. Ein Ausschussmitglied stellte den Antrag, namentlich darüber zu beschließen, das Objekt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu veräußern. Auf Nachfrage teilte die Verwaltung mit, dass eine Wirtschaftlichkeitsprüfung und eine Folgekostenabschätzung erfolgen werde. Die Bürgermeisterin Frau Dr. Voet ergänzte, dass der heutige Beschluss keine abschließende Entscheidung für das Musizierlernhaus sei. Ziel sei es, zum einen eine Weichenstellung für eine mögliche Nutzung zu stellen, um nicht für vier Nutzungen parallel zu planen und zum anderen nach Möglichkeit Fördermittel für das Projekt zu sichern.

Der Ausschussvorsitzende ließ dann zunächst über den Geschäftsordnungsantrag zur namentlichen Abstimmung abstimmen:

Beschluss:

Es erfolgt eine namentliche Abstimmung.

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 10

Die gem. § 14 ABS. 4 der Geschäftsordnung erforderliche Anzahl von mindestens 1/3 der anwesenden Ratsmitglieder (= fünf Ja-Stimmen) wurde nicht erreicht. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist somit abgelehnt.

Danach stellte der Ausschussvorsitzende den eigentlichen Antrag zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung:

Das städtische Objekt Marktstraße 5-7 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt verkauft.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 1

Beschlussempfehlung:

- a) Das Konzept des Spälhauses wird nicht weiterverfolgt. Stattdessen wird das Haus Rießelmann zum Zwecke eines Musizierlernhauses umgebaut.
- b) Ein Antrag auf Aufnahme in die Städtebauförderung ist zu stellen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 4 , Enthaltungen: 1

6.	Zuschussantrag des Malteser Hilfsdienst e. V. Lohne - Erweiterung der Dienststelle Adenauerring 48 Vorlage: 20/010/2022
-----------	--

Sachverhalt:

Der Malteser Hilfsdienst e.V., Gliederung Lohne, beabsichtigt eine Erweiterung seiner im Jahr 1994 bezogenen Dienststelle am Adenauerring 48 in Lohne. An diesem Standort werden einerseits durch die Malteser gGmbH Rettungsdienst-, Fahrdienst-, Hausnotruf- und Menüservice-Leistungen zentral für das ganze Stadtgebiet Lohne angeboten. Außerdem engagieren sich dort im Malteser Hilfsdienst e.V. nach eigenen Angaben über 200 Ehrenamtliche in verschiedenen gemeinnützigen Bereichen (siehe Antrag). Geplant ist die Erweiterung des durch den e.V. genutzten Gruppen-/Ausbildungsraums im Erdgeschoss von 33 auf 82 m² zu einem barrierefreien klimatisierten Multifunktionsraum sowie weitere kleinere Umbauten. Eine Erweiterung im Obergeschoss ist mittelfristig möglich, aber derzeit nicht beabsichtigt. Für weitere Einzelheiten wird auf den Antrag des MHD vom 6. April 2022 verwiesen.

Der Verein beantragt eine finanzielle Förderung von 20 % der geschätzten Baukosten von 280.000 €, somit 56.000 €. Bei seiner letzten größeren Baumaßnahme, der Errichtung einer Fahrzeughalle im Jahr 2019, wurde kein Zuschussantrag bei der Stadt Lohne gestellt. Die Absicht des Vereins zur Stärkung des Ehrenamtes und des Standorts Lohne wird seitens der Stadtverwaltung begrüßt. Die Stadt Lohne hat in der Vergangenheit z.B. Baumaßnahmen an Pfarrheimen, die der Allgemeinheit zugutekommen, ebenfalls in einem Umfang von 20 % der nachgewiesenen Kosten bezuschusst.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied stellte die Frage, ob der Landkreis sich nicht ebenfalls mit einer Förderung an dieser Baumaßnahme beteiligen könne. Verwaltungsseitig wurde mitgeteilt, dass bei der Baumaßnahme nicht um Erweiterungen für die Aufgaben des Rettungsdienstes handelt, für die der Landkreis dann zuständig wäre. Es wird davon ausgegangen, dass hier aufgrund des lokalen Aspekts eine Förderung des Landkreises nicht erfolgt.

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Lohne bezuschusst die Erweiterung der Dienststelle des MHD e.V. Lohne, Adenauerring 48, mit 20 % der nachgewiesenen Kosten, maximal mit 56.000 €. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2022 bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

7.	Zuschussantrag der Lohner Tafel e.V. Vorlage: 20/017/2022
-----------	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.04.2022 beantragt die Lohner Tafel e.V. einen Zuschuss in Höhe von 50 % zu den Mietkosten des Gebäudes Bakumer Straße 13 (derzeit 750,- € Kaltmiete pro Monat).

Die Antragstellerin weist darauf hin, dass an den anderen Standorten im Kreisgebiet (Vechta, Visbek, Damme) aufgrund kommunaler Zuschüsse bzw. Nutzungsüberlassungen überhaupt keine Mietkosten für die Tafel anfallen. Problematisch sei vor allem der enorme Anstieg der Gas- und Kraftstoffkosten. Zwar haben aktuelle Spendenaufrufe die Finanzlage der Lohner Tafel verbessert. Auf Dauer gesehen erscheint zurzeit eine Bezuschussung durch die Stadt dank der Spendenbereitschaft vieler Bürger und Institutionen wirtschaftlich nicht zwingend erforderlich.

Dem aktuell außerordentlichen Mehraufwand für stark erhöhte Energiekosten kann vorübergehend mit der beantragten Bezuschussung begegnet werden.

Die Stadtverwaltung plädiert grundsätzlich statt eines laufenden Zuschusses bevorzugt für die anteilige Förderung größerer Investitionen, wie z.B. der bevorstehenden Anschaffung neuer Kühl- und Gefrierzellen oder eines ca. 2025 anstehenden neuen Kühltransporters. Dies wurde auch in der Vergangenheit so gehandhabt.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied schlug vor und beantragte, dass die Stadt Lohne die Mietkosten in Höhe von 100 % übernehmen solle. Verwaltungsseitig wurde daraufhin mitgeteilt, dass die Lohner Tafel für den 50 % Anteil bereits einen privaten Spender habe. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen und der Ausschussvorsitzende stellte den ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne gewährt der Lohner Tafel e.V. aufgrund des Zuschussantrags vom 20.04.2022 ab dem 01.06.2022 bis zum 30.06.2023 einen Zuschuss von monatlich 375,- € (50 % der monatlichen Nettokaltmiete).

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

8. Finanzielle Unterstützung der Jugendwerkstatt des Caritas-Sozialwerkes GmbH, Vechta **Vorlage: 20/013/2022**

Sachverhalt:

Die Jugendwerkstätten im Land Niedersachsen sind seit Jahren auf dem Gebiet der Förderung von benachteiligten Jugendlichen bezüglich der Entwicklung beruflicher Perspektiven tätig. Dies geschieht mit finanzieller Unterstützung des Landes Niedersachsen, der EU, der örtlichen Jobcenter und der Landkreise. Bis zum 30.06.2022 läuft die aktuelle Förderperiode der Jugendwerkstatt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen von Jugendwerkstätten. Am 09.03.2022 hat das Land Niedersachsen eine neue Richtlinie erlassen, die bis zum Jahr 2029 gilt. Die Jugendwerkstatt der Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH in Lohne nimmt seit vielen Jahren die Aufgaben laut der Förderrichtlinie wahr. Zur Zielgruppe gehören junge Menschen zwischen 14 und 27 mit multiplen Problemlagen. Das niederschwellige Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung soll die Jugendlichen mit den Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortung vertraut machen. Die meisten Teilnehmer kommen aus Lohne (1. HJ 2021 = 60 % lt. Angabe des Caritas-Sozialwerkes). In den Arbeitsbereichen Holztechnik, Malerwerkstatt, Garten- und Landschaftsbau und den Projekten Fahrrad- und Nähwerkstatt werden sie von ausgebildeten Anleitern an Arbeitsprozesse herangeführt. Im Übrigen wird auf die Anlagen verwiesen.

Für das Jahr 2021 wurde mit Schreiben vom 11.11.2021 ein Zuschuss der Stadt Lohne in Höhe von 10.000 € beantragt. Die Stadt Lohne fördert seit Jahren benachteiligte Jugendliche und ermöglicht damit die Integration arbeitsloser und benachteiligter junger Menschen in Arbeit und Gesellschaft. Eine Förderung der Jugendwerkstatt des CSW sollte daher auch für das Jahr 2021 erfolgen.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied regte an, dass die Arbeit der Jugendwerkstatt des Caritas Sozialwerkes einmal der Politik vor Ort vorgestellt werden solle. Der Vorschlag fand im Ausschuss allgemeine Zustimmung. Die Verwaltung wird diesbezüglich einen Termin vereinbaren.

Beschlussvorschlag:

Die Jugendwerkstatt des Caritas-Sozialwerkes GmbH, Vechta erhält für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 €.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

9. Zuschussantrag der Freilichtbühne Lohne e. V. - Durchführung eines über-regionalen Workshops **Vorlage: 20/012/2022**

Sachverhalt:

Die Freilichtbühne Lohne e.V. richtet vom 23.-25.09.2022 einen Workshop des Verbandes deutscher Freilichtbühnen als Pflichtveranstaltung aus. Teilnehmen werden voraussichtlich 23 Amateurbühnen mit rund 400 Teilnehmern. Die Veranstaltung ist ein vom "Verband deutscher Freilichtbühnen" <https://www.freilichtbuehnen.de/> vorgeschriebenes Treffen der Ver-

bandsbühnen Niedersachsen, NRW und des Nordteils von Hessen, sie wandert zwischen den Freilichtbühnen, die dem Verband angeschlossen sind. Bei diesem Wochenende geht es darum, dass die 16 - 30 Jährigen Teilnehmer sich besser kennenlernen, im Theater weiterentwickeln (Workshops), und sich von Bühne zu Bühne ausgetauscht wird. Das Wochenende wird gefüllt mit täglichen Workshops, einer Stadtrallye, einem Theaterwettbewerb und abschließend mit einer Feier am Abend.

Die Freilichtbühne Lohne e.V. als Veranstalterin rechnet für das Wochenende mit folgenden ungefähren Kosten:

- Miete Waldhof / Wunderbar: 7.735 Euro brutto – der Verein hat keine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug
- Busshuttle: 1.600 Euro
- Dozent für Theaterworkshop: 300 Euro
- Frühstück und Abendessen: noch nicht bekannt
- Sonstiges: Dekoration, Requisiten, Reinigungsmittel etc.: wird erst kurz vor Veranstaltung bekannt sein.

Der Waldhof /die „Wunderbar“ in Vechta sind nicht nur abendlicher Veranstaltungsort, sondern auch Übernachtungsort. Die Liegenschaft ist laut dem Verein bestens geeignet, vor allem für das Feiern mit Essen und Trinken besser geeignet als (Lohner) Sporthallen. Schützenfestzelte sind nicht zugelassen und am Markt ohnehin kaum verfügbar. An den Getränken verdient der Verein nichts, da diese von der Wunderbar direkt an die Gäste verkauft werden und die Einnahmen direkt an den Vermieter gehen. Die Teilnehmergebühren des Workshops werden voraussichtlich gerade die Kosten für Frühstück und Abendessen decken.

Die Freilichtbühne Lohne e.V. bittet um einen Zuschuss seitens der Stadt Lohne und beantragt konkret eine Förderung von der Stadt Lohne in Höhe der Miete von 7.735 Euro.

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage, warum die Veranstaltung im Waldhof Vechta stattfindet, wurde verwaltungsseitig mitgeteilt, dass die ursprüngliche Veranstaltung dort geplant und aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurde. In Lohne wurde offensichtlich kein entsprechender Veranstaltungsraum gefunden.

Ein Ausschussmitglied merkte an, dass im Rahmen der politischen Beratungen für den Bau der Mehrzweckhalle LOHNEUM von 3-5 Kongressen im Jahr die Rede war.

Beschlussvorschlag:

Die Freilichtbühne Lohne e.V. erhält für die Durchführung eines überregionalen Workshops im September 2022 einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 7.735 €, soweit diese Ausgaben nachgewiesen werden.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

10. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiss Lohne e. V. – Herstellung eines separaten Gästeblocks sowie Anschaffung einer Anzeigetafel im Heinz-Dettmer-Stadion
Vorlage: 20/018/2022

Sachverhalt:

Die 1. Fußball-Herrenmannschaft des TuS Blau-Weiss Lohne hat sich am 11.05.2022 durch die Meisterschaft in der Oberliga endgültig sportlich für die Regionalliga Nord, die höchste Fußball-Spielklasse Norddeutschlands qualifiziert. Der Norddeutsche Fußballbund hat dem Verein Anfang Mai eine vorläufige Lizenz erteilt. Damit auch im stadteigenen Heinz-Dettmer-Stadion in Lohne Heimspiele stattfinden dürfen, ist die Herstellung eines separaten Gästeblocks zwingende Voraussetzung. Das beauftragte Planungsbüro geht hierfür in einer aktuellen Schätzung von Kosten von ca. 89.400,- € aus. Der Verein beantragt hierfür mit Schreiben vom 06.05.2022 einen Zuschuss in Höhe von 75 % der Kosten = 67.049,- €.

Außerdem teilt der Verein mit, dass die über 25 Jahre alte Anzeigetafel irreparabel defekt sei. Ziel des Vereins sei, nach zwei Jahren eine zeitgemäße elektronische Anzeigetafel vorweisen zu können. Hierfür hat der Sportverein ein Kostenangebot eines örtlichen Fachunternehmens über 59.500,- € für ein 6,40 * 3,84 m großes LED-Display vorgelegt. Auch hierfür beantragt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 75 % der Kosten, die inkl. Unterkonstruktion usw. auf 71.400,- € geschätzt werden, somit von 53.500,- €.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende gratulierte dem Verein Blau-Weiß Lohne zum Aufstieg in die Regionalliga und stellte sodann die damit zusammenhängenden Zuschussanträge vor.

Im Ausschuss entstand eine Diskussion darüber, inwieweit die beantragten Förderungen überhaupt noch unter die Sportförderrichtlinien der Stadt Lohne fallen. Durch den Aufstieg habe sich die Situation geändert, so dass nun von Profi- bzw. Spitzensport ausgegangen werden müsse und nicht mehr von Breitensport. Demzufolge fließen dem Verein jetzt auch Werbeeinnahmen zu, die vorrangig auch für solche Aufwendungen zu verwenden sind. So gab es den Vorschlag, auf analoge Anwendung der Sportförderrichtlinien mit einer 75 %-igen Förderung. Ein Ausschussmitglied stellte aufgrund des positiven Erfolges und Imagegewinns für die Stadt Lohne den Antrag, per Einzelfallentscheidung für die Herstellung des Gästeblocks die Gesamtkosten in Höhe von 89.400 € zu übernehmen und 50% der Kosten für die elektronische Anzeigetafel. Hierüber ließ der Ausschussvorsitzende zunächst abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne übernimmt für die Herstellung eines separaten Gästeblocks die Kosten in Höhe von circa 89.400 € zu 100 % sowie für die elektronische Anzeigetafel 50 % der geschätzten Kosten von 71.400, somit 35.700 €.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 , Nein-Stimmen: 8

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne übernimmt jeweils 75 % der geschätzten Kosten für die Herstellung eines separaten Gästeblocks in Höhe von ca. 89.400 € (= 67.049 €) sowie für die elektronische Anzeigetafel in Höhe von ca. 71.400 € (= 53.500 €).

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

Ausschussmitglied Sandmann war während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

11.	Zuschussantrag des TuS Blau-Weiss Lohne e. V. - anteiliger Zuschuss für erwartete Mehrkosten für die Sanierung des Kunstrasenplatzes 2 Vorlage: 20/020/2022
------------	--

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 dem Antrag des TuS Blau-Weiss Lohne zugestimmt, die bestehenden Sportplätze 2, 3 und 4 im Heinz-Dettmer-Stadion zu erneuern bzw. umzugestalten. Dem Verein wurde eine Förderung in Höhe von 75 % der Umbaukosten in Aussicht gestellt, die aber auf maximal 1.332.015 € gedeckelt wurde. Darüber hinaus gehende Beträge sind vom Verein komplett zu übernehmen. Mit Schreiben vom 06.05.2022 teilt der TuS Blau-Weiss Lohne mit, dass im Jahr 2022 nur die Teilmaßnahme „Erneuerung der abgängigen Kunstrasenschicht auf dem Platz 2“ umgesetzt werden könne. Diese ist nach Vereinsangaben aus Gründen der Sicherheit für die Trainierenden und zur Schadensbegrenzung für den gefährdeten Untergrund zwingend kurzfristig umzusetzen. Die Umgestaltung der Plätze 3 und 4 kommt erst später zur Durchführung.

Das begleitende Planungsbüro hat für die Erneuerung der Kunstrasenschicht eine Kostensteigerung gegenüber der im Herbst 2021 vorgelegten Kostenschätzung in Aussicht gestellt. Statt erwarteter Kosten von ca. 284.500 € geht das Büro mit einer aktualisierten Kostenberechnung von Kosten in Höhe von circa 313.500 € aus, somit von einer Erhöhung um circa 29.000 €.

Der Verein beantragt, dass angesichts der im Herbst 2021 nicht erwartbaren Kostensteigerung diese zusätzlichen Ausgaben nicht zu 100 % zu Lasten des Vereins gehen und die Stadt Lohne auch für diese Mehrkosten die anteilige Förderung von 75 % übernimmt.

Beratungsverlauf:

Nachdem ein Ausschussmitglied zunächst mitgeteilt hatte, dass Kunstrasenplätze generell keine Zukunft mehr hätten, setzte sich der Ausschuss mit der Aufhebung der Kostendeckelung auseinander. Einige Ausschussmitglieder meinten, dass durch die nachträgliche Kostenbeteiligung an der Kostensteigerung auch in anderen Fällen gleich entschieden werden müsse. Dies führt letztendlich zur Aufhebung der bewährten Praxis, die Kostenobergrenze festzulegen und einzuhalten. Es wurde vorgeschlagen, im Beschluss die Formulierung aufzunehmen, dass es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt, um somit keinen Präzedenzfall zu schaffen. Hierzu äußerten sich weitere Ausschussmitglieder und betonten, dass die aktuelle Situation auch weitere Anträge hervorrufen wird, bei denen die Vereine um eine zusätzliche Kostenübernahme bitten. Grundsätzlich können die Vereine auch hier nicht die Mehrkosten alleine aufbringen und benötigen die Unterstützung der Stadt Lohne. Der Ausschussvorsitzende stellte dann auch zunächst zur Abstimmung, ob eine Bestimmung in den

Beschluss aufgenommen werden soll, die die Ausnahmesituation berücksichtigt und hier einen Einzelfall feststellt:

Beschluss:

Es soll eine Formulierung in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden, dass es sich um einen Einzelfall handelt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 2 , Nein-Stimmen: 8 , Enthaltungen: 4

Sodann stellte der Ausschussvorsitzende den bisherigen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne übernimmt die gegenüber der Kostenschätzung vom Herbst 2021 zusätzlich zu erwartenden Baukosten für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes 2 anteilig in Höhe von 75 %. Bei einer Kostensteigerung von circa 29.000 € bedeutet das einen zusätzlichen Zuschuss von 21.750 €.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 5 , Enthaltungen: 1

12. Zuschussantrag des TuS Blau-Weiss Lohne e. V. - Umrüstung der Flutlichtanlage auf den Plätzen 2 und 5 Vorlage: 20/021/2022

Sachverhalt:

Der TuS Blau-Weiss Lohne e.V. hat Ende 2021 bei der Stadt Lohne einen Zuschuss gemäß der Sportförderrichtlinie für die Kofinanzierung der Erneuerung / Sanierung der teilweise defekten Flutlichtanlage auf den Plätzen 2 und 5 gestellt. Wegen der vorrangigen Einbeziehung von Zuschüssen des Bundes (Projektträger Jülich PTJ, Energieeinsparung) in Höhe von 7.347 € und des Landesportbundes (6.298 €) betrug die bei der Stadt Lohne beantragte Fördersumme 5.249 €, bei erwarteten Gesamtausgaben von 24.983 €. Diese Gesamtkosten wurden praktisch ausschließlich durch die Lieferung von 10 LED-Strahlern durch die Fa. Strasser verursacht, die Montagekosten waren untergeordnet. Neue Masten mussten nicht aufgestellt werden. Dieser Zuschussantrag wurde im Interesse einer zügigen Abwicklung verwaltungsseitig genehmigt.

Mit Schreiben vom 06.05.2022 teilt der Sportverein mit, dass der Lieferant der Strahler im April 2022 mitgeteilt habe, dass er aufgrund der stark gestiegenen Anschaffungskosten sein Angebot vom November 2021 nicht länger halten könne. Ein neues Angebot wäre mit Mehrkosten von bis zu 75 % verbunden gewesen. Der Bund habe bezüglich der Förderung auf eine noch länger andauernde Bearbeitungsdauer verwiesen, aber die Gewährung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns abgelehnt (im Gegensatz zum Landessportbund).

Der Verein hat sich nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung zur kurzfristigen Durchführung der Umrüstung entschlossen, da die Mehrkosten die Förderung noch überstiegen hätten. Der Sportverein beantragt, dass von der daraufhin wohl entfallenden Bundesförderung von 7.347 € die Stadt Lohne einen Anteil von 75 % übernehmen möge. Dadurch stiege der Gesamtzuschuss der Stadt Lohne für die Flutlichterneuerung von 5.249 € auf 10.759 €.

Beschlussvorschlag:

Der TuS Blau-Weiss Lohne erhält für die Erneuerung / Sanierung der Flutlichtanlage auf den Plätzen 2 und 5 aufgrund seines Antrags vom 06.05.2022 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 10.759 €, sofern die tatsächliche Zahlung nachgewiesen wird und der Zuschuss des Bundes entfällt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

13.	Zuschussantrag des TuS Blau-Weiss Lohne e. V. - Herstellung eines zweiten Fluchtwegs für Umkleidekabinen Vorlage: 20/019/2022
------------	--

Sachverhalt:

Der TuS Blau-Weiss Lohne e. V. teilt mit Schreiben vom 06.05.2022 mit, dass bei der vor kurzem erfolgten Bauabnahme der Tennishalle aufgefallen ist, dass bei den vom Verein über der Tennishalle im Jahr 2012 eingerichteten zusätzlichen Umkleidekabinen ein zweiter Fluchtweg fehlt. Durch den Stadtbrandmeister Theilen sei vorgeschlagen worden, einen Balkon zu errichten, an den die Feuerwehr im Brandfall die Drehleiter anlehnen kann.

Laut Angaben des Vereins geht dieser für die Nachrüstung (nach dem vorgelegten Angebot eines hiesigen Metallbauers) von voraussichtlichen Kosten in Höhe von 9.460,50 € aus. Allerdings sind Kosten im Baubereich, auch bei Metallbauern, im Moment sehr volatil. Der Sportverein beantragt hierfür nach der städtischen Sportförderrichtlinie einen Zuschuss von 75 % = 7.095 €.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lohne gewährt dem TuS Blau-Weiss Lohne für die notwendige Erstellung eines zweiten Fluchtweges für die oberhalb der Tennishalle gelegenen Umkleidekabinen einen Zuschuss in Höhe von 7.095 €, sofern die tatsächliche Zahlung nachgewiesen wird.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

14.	Zuschussanträge des Sportvereins Grün-Weiss Brockdorf e. V. für Bau- maßnahmen und Anschaffungen Vorlage: 20/011/2022
------------	--

Sachverhalt:

Der Sportverein Grün-Weiss Brockdorf e. V. beantragt für drei Einzelmaßnahmen Zuschüsse nach der städtischen Sportförderrichtlinie:

- 1. Antrag des auf einen Zuschuss für die Erneuerung der Beleuchtung der Flutlichtanlage am Sportplatz Fladder**

Der Sportverein möchte die bisherige konventionelle Flutlichtbeleuchtung auf LED-Strahler umstellen. Die kalkulierten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 42.700 € brutto,

hierauf wurde ein Förderantrag beim Projektträger Jülich / Bundesumweltministerium gestellt. Es wären grundsätzlich 35 % der Gesamtkosten (14.945 €) aufgrund der Kommunalrichtlinie des Bundes förderfähig.

Mit Schreiben vom 18.03.2022 beantragt der Sportverein Grün-Weiss Brockdorf e. V. einen Zuschuss in Höhe von 75 % der verbleibenden Kosten von 27.755 € brutto = 20.816,25 € brutto.

Die Durchführung der Maßnahme wird zu einer wesentlich verbesserten Effizienz der Anlage führen. Der Umbau wird vom Verein aus wirtschaftlichen Gründen und aus Gründen des Klimaschutzes für sehr sinnvoll erachtet.

2. Antrag des Sportvereins Grün-Weiss Brockdorf e. V. vom 18.03.2022 auf einen Zuschuss für die Anschaffung und Errichtung einer Barriere und einer Pflasterung entlang der Südseite/Südwestseite der neuen Kunstrasenplätze sowie für den Bau eines Ballfangzaunes (Teilbereich, 23 m) am neuen Trainingsplatz

Um den im Oktober 2021 eingeweihten, von der Stadt Lohne mitfinanzierten Kunstrasenplatz zu schonen, ist es nach Angaben des Vereins sinnvoll, eine sportplatzübliche Barriere/Reling aufzustellen und eine begehbare Betonpflasterung vorzunehmen. Das Begehen des Geländes soll gelenkt werden, da aufgrund der tiefen Lage dieses Bereiches die natürliche Nässe ein großes Problem darstellt. Zuschauer und sonstige Anwesende meiden den Grünbereich und laufen über den Platz bzw. stehen auf diesem.

Auf der Südwestseite des neuen Kunstrasentrainingsplatzes fehlt zudem ein Ballfangzaun in einer Länge von ca. 23 m. Dieser Zaun könnte den Trainingsbetrieb optimieren und ebenfalls verhindern, dass der Platz durch das Einsammeln der Bälle aus dem oben beschriebenen Nass- und Grünbereich verdreckt wird.

Der Sportverein Grün-Weiss-Brockdorf e. V. beantragt einen Zuschuss für die Errichtung einer Barriere und Pflasterung sowie für den Bau eines Ballfangzaunes in Höhe von 75 % der Kosten von 38.126,71 € brutto = 28.595,03 € brutto lt. beigefügtem Angebot der Fa. Borchers GmbH vom 14.03.2022. Dies entspricht der Förderhöhe für die im Jahr 2021 durchgeführte Hauptmaßnahme.

3. Antrag des Sportvereins Grün- Weiss Brockdorf e. V. vom 04.04.2022 auf einen Zuschuss für eine Beschallungsanlage im Bereich des neuen Kunstrasenplatzes.

Mit Schreiben vom 04.04.2022 beantragt der Sportverein Grün-Weiss-Brockdorf e. V. für die Anschaffung einer Beschallungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten in Höhe von 7.290,21 € brutto = 3.645,11 € brutto lt. Angebot der Fa. EP Holzenkamp vom 31.03.2022. Die vorhandene, auf den 1. Platz ausgerichtete Beschallungsanlage reicht nach Angaben des Vereins leider nicht aus, auch den Kunstrasenplatz „akustisch“ zu versorgen. Der Kunstrasenplatz wird für den Trainings- und den Punktspielbetrieb intensiv genutzt.

Beratungsverlauf:

Stadtkämmerer Theder ging auf die Anträge ein und ergänzte, dass unter Umständen auch der Kreissportbund die Maßnahmen fördert und am Ende ggf. ein geringerer Zuschuss erforderlich sei. Der Verein sei diesbezüglich mit dem Kreissportbund in Kontakt.

Beschlussempfehlung:

Es wird vorgeschlagen, dem Sportverein Grün-Weiss Brockdorf e. V. gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie folgende Zuschüsse zu gewähren:

- a) für die Erneuerung der Beleuchtung der Flutlichtanlage am Sportplatz Fladder einen Zuschuss in Höhe von 75 % der nach Anrechnung der Bundesförderung verbleibenden Restkosten von 27.755 € brutto = 20.816,25 € brutto
- b) für die Errichtung einer Barriere und Pflasterung sowie für den Bau eines Ballfangzaunes einen Zuschuss in Höhe von 75 % der Kosten von 38.126,71 € brutto = 28.595,03 € brutto
- c) für die Anschaffung einer Beschallungsanlage einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten in Höhe von 7.290,21 € brutto = 3.645,11 € brutto lt. Angebot der Fa. EP Holzenkamp vom 31.03.2022

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

15.	Zuschussanträge des Sportvereins Schwarz-Weiss Kroke-Ehrendorf von 1947 e.V. Vorlage: 20/016/2022
------------	--

Sachverhalt:

Der SV Schwarz-Weiss Kroke-Ehrendorf von 1947 e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.02.2022 die Gewährung eines Zuschusses für mehrere geplante Maßnahmen im Bereich seines Sportplatzgeländes. Hierzu zählen die Anschaffung von Trainer-/Spielerhäuschen, Toren und Abfallbehältern sowie der Einbau einer Drainage und die Erweiterung einer Pflasterung. Aufgrund eingeholter Angebote bzw. Kostenvergleiche wurden die erwarteten Bau-/Anschaffungskosten vom Verein mit ca. 50.693,- € ermittelt. Außerdem hat der Verein Bau-nebenkosten von pauschal 22 % = 11.152,- € angenommen. Dadurch ergeben sich laut Antrag Gesamtkosten von 61.845,- €.

Gemäß § 4 der städtischen Sportförderrichtlinie können Sportvereinen für den Neubau, die Erweiterung, die Sanierung und die damit in Zusammenhang stehende Ausstattung Zuschüsse gewährt werden. Die Zuschusshöhe beträgt laut § 5 der o.g. Sportförderrichtlinie 75 %.

Da für diese Maßnahmen im Haushalt 2022 bisher keine Mittel eingeplant wurden, wird eine haushaltsmäßige Beregelung notwendig.

Außerdem beantragt der Sportverein mit Schreiben vom 19.04.2022 einen Zuschuss für die Anschaffung einer Teqball-Platte für die Außenanlagen sowie von 13 abgängigen Steppern. Bei Teqball handelt es sich um eine 2015 entwickelte Sport-/Geschicklichkeitsübung, die auf einer ca. 3,0 m * 1,7m großen gewölbten Platte mit einem Fußball gespielt wird.

Bei angenommenen Anschaffungskosten von 4.500,- € beträgt die Förderung nach § 5 der Sportförderrichtlinie für Ausstattungsgegenstände 50 % der nachgewiesenen Kosten.

Beschlussvorschlag:

Der SV Schwarz-Weiss Kroke-Ehrendorf von 1947 e.V. erhält für die im Antrag vom 28.02.2022 genannten Maßnahmen im Bereich des Sportplatzgeländes einen Zuschuss gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie in Höhe von 75 % der nachgewiesenen Kosten, max. 46.350,- €. Für die im Antrag vom 19.04.2022 genannten Anschaffungen einer Teqball-Platte und von 13 Steppern erhält der Verein gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten, max. 2.250,- €.

Die Förderung ist im Nachtragshaushaltsplan 2022 der Stadt Lohne zu beregeln.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

16.	Antrag der UBG-Fraktion gemäß § 56 NKomVG - Rekommunalisierung der Gebäudereinigung Vorlage: 20/004/2022
------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.1.2022 beantragt die UBG-Fraktion, die Gebäudereinigung in den städtischen Objekten zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht mehr fremdzuvergeben, sondern durch eigene Kräfte durchzuführen (Rekommunalisierung). Sie führt für diese Forderung diverse Gründe an. Die Stadt Lohne hat in den 1990er Jahren die Eigenreinigung ihrer Gebäude beendet und seitdem die Reinigung komplett an Dienstleister vergeben. Dies ist für (Kommunal-)Verwaltungen auch durchaus eine übliche Vorgehensweise. Aktuell sind im Bereich der Gebäudereinigung 29 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 8 geringfügig Beschäftigte auf die 26 städtischen Objekte der Stadt Lohne verteilt eingesetzt. Die jährlichen Gesamtkosten beliefen sich 2019 und 2020 auf jeweils ca. 510.000 € p.a., davon in Schulen / Sporthallen ca. 397 T€ und für Verwaltungsgebäude 63 T€. Die Gebäudereinigung stellt somit aus Kostensicht bei der Stadt Lohne alljährlich mit Abstand den größten Posten bei der Gebäudebewirtschaftung dar. Wegen der Auftragshöhe werden die Aufträge im Abstand von jeweils 4-5 Jahren europaweit in mehreren Losen ausgeschrieben. Der aktuelle Vertrag läuft zum Juli 2023 aus. Bei Wechseln des Dienstleisters bleiben in der Regel die Reinigungskräfte weiter in den städtischen Objekten tätig, zumal die hiesige Vollbeschäftigung am Arbeitsmarkt dem jeweiligen Reinigungsunternehmen auch keine großen Alternativen bietet.

Die Stadtverwaltung hat mehrere zur Verfügung stehende Publikationen ausgewertet und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Eigenreinigung wirtschaftlich deutlich teurer wäre als die Beibehaltung der Fremdreinigung. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein ermittelte in seinem Kommunalbericht 2016 Mehrkosten der Eigenreinigung von 83 % bei den allgemeinbildenden Schulen und 67 % bei den Verwaltungsgebäuden. Im Durchschnitt der geprüften Kommunen hätten die Mehrausgaben bei 55 % pro m² Reinigungsfläche gelegen. Auch andere Kostenvergleiche zeigen Ergebnisse in diese Richtung. Für die Fremdvergabe sprechen außerdem die Entlastung der Verwaltung bei der Personalverwaltung, Einkauf und Beschaffung sowie der hausinternen Betreuung des Themas. Dienstleister sind in der Regel aufgrund ihrer Spezialisierung deutlich effizienter und sind trotz der Einberechnung der Umsatzsteuer nicht zwingend teurer. Sie können ihr Personal auch noch an anderen Einsatzstellen außerhalb der Stadtverwaltung einsetzen.

Die Stadtverwaltung hält die genannten Mängel nicht für systembedingt oder dem Dienstleister zwingend geschuldet. Die Ansicht, durch eine Eigenreinigung würden Mängel per se nicht

mehr auftauchen oder eine Eigenreinigung sei immer qualitativ besser und daher immer einer Fremdreinigung vorzuziehen, ist aus Verwaltungssicht nicht zutreffend. Der eher pauschal gehaltene Vorwurf des Antrags, Reinigungskräfte stünden oft unter hohem Zeitdruck, seien häufig sozialversicherungsfrei beschäftigt und die aktuelle Situation sei teilweise katastrophal, wird für Lohne zurückgewiesen. Durch die Einhaltung des allgemeinverbindlichen tariflichen Mindestlohns, der deutlich über dem allgemeinen Mindestlohn liegt, und die Überprüfbarkeit durch den Zoll sieht die Verwaltung auch keine objektiv fehlende Prüfmöglichkeit von Sozialstandards.

Beratungsverlauf:

Wie bereits in der Ausschusssitzung im Februar, in der diese Angelegenheit zurückgestellt wurde, stellte Ausschussmitglied Ovelgönne den Antrag nochmals vor und verdeutlichte die Situation. Er ergänzte, dass im Rahmen der Ausschreibung und der damit verbundenen Vergabe nach wirtschaftlichen Aspekten am Ende eine Verdichtung der Arbeitszeit einhergeht und warb somit, den Antrag auf Rekommunalisierung zu unterstützen.

Im Anschluss daran gab es verschiedene Wortbeiträge durch die Ausschussmitglieder der Fraktionen. Dabei wurde auch die von der Verwaltung durchgeführte Umfrage bei den Kommunen im Oldenburger Münsterland thematisiert, wonach größtenteils eine Fremdreinigung stattfindet. So gab es zwar auch Unterstützung im Ausschuss für den Antrag der UBG, die Mehrheit sah allerdings die Fremdreinigung durch die Spezialisierung als effizientere und somit auch wirtschaftlichere Lösung an und sprach sich für die Beibehaltung des bewährten Systems aus. So ließ der Ausschussvorsitzende dann über folgenden Antrag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Gebäudereinigung der städtischen Liegenschaften durch Fremdreinigung soll beibehalten werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 3 , Enthaltungen: 3

17. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Gert Kühling
Allgemeiner Vertreter
der Bürgermeisterin

Walter Sieveke
Vorsitzender

Maik Bakenhus
Protokollführer